

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

EU-Health-Check – Fortschreibung, Korrektur und konkrete Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. mit welchen neuen Maßnahmen und neuen Programmen gezielt die vier neuen Schwerpunkte (Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität und Klimaschutz) operationalisiert und umgesetzt werden sollen und welche finanziellen Mittel hierfür bereitstehen und eingesetzt werden sollen;
2. wie spezielle Weidehaltungsprogramme landesweit und flächendeckend gefördert werden können und welcher Finanzbedarf hierfür notwendig wäre unter der Maßgabe, dass diese Mittel für alle Betriebe bereitstehen, die Weidehaltung im Umfang von mindestens 100 Tagen im Jahr betreiben;
3. ob sie bei den aktuellen und evtl. künftigen Investitionspaketen vorsieht, dass im Bereich der Tierhaltung eine Schwerpunktförderung auf Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und die Bewirtschaftung nach den Kriterien des Ökolandbaus erfolgt;
4. wie sichergestellt wird, dass bei den aktuellen bzw. evtl. zukünftigen Investitionspaketen eine Investitionsförderung ausgeschlossen wird, bei der lediglich der Tierbestand erhöht wird, damit nicht durch einen erhöhten Tierbestand die Bemühungen um Klimaschutz, Biodiversität, Gewässerschutz und den Erhalt von Milchviehbetrieben konterkariert werden;

5. ob die Agrarfördermittelvergabe des Landes grundsätzlich an bestimmte Fruchtfolgevorgaben (insbesondere bei Mulchsaatverfahren) gekoppelt werden können, um somit den Einsatz und die Menge von Pestiziden und Düngemitteln durch eine verbesserte Bodenfruchtbarkeit von vornherein abzusenken und damit hinsichtlich Gewässerschutz, Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität Anreize zur Weiterentwicklung der Verfahren der guten fachlichen Praxis im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise zu erzeugen;
6. ob eine Förderung des Anbaus von Eiweißleguminosen erwogen wird, um so die tierische Erzeugung zunehmend auf heimische Eiweißfuttermittel umzustellen und die erhebliche Abhängigkeit von Eiweißfutterimporten zu verringern und gleichzeitig die Fruchtfolge auf vielen Betrieben zu erweitern;
7. welche Anstrengungen sie unternimmt, um nach dem Wegbrechen der zweiten Säule der EU-Agrarzuschüsse wirksame, alternative Fördermöglichkeiten für regionale Marktkreisläufe zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern aufzulegen (auch fachministeriumsübergreifend) und wie sie diese Maßnahmen auf alle vier Regierungsbezirke verteilt;
8. ob sie eine weitere Aufstockung der Förderprogramme ELER und MEKA für Impulse zur stärkeren Unterstützung der Erzeugerbetriebe, der Verarbeiter und der Vermarkter erwägt (mit Angabe, ob in diesem Zusammenhang bereits neue Aufgaben für die MBW-Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft definiert wurden und wenn ja, welche Aufgabenbereiche dies sind und welche Finanzmittel in welcher Höhe dafür bereitgestellt werden);
9. ob sie sich dafür einsetzt, dass im Bereich Bioenergie überwiegend solche Anlagen gefördert werden, deren Beschickung aus einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge erfolgt, um dadurch den EU-Zielen im Bodenschutz und der Biodiversität nachzukommen;
10. ob sie sich eine schwerpunktmäßige Förderung der Wissensvermittlung und Forschung zu ökologischen Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren (etwa in der Geflügelhaltung, Hüte- und Beweidungstechniken für Schaf- und Ziegenhalter, alternative Möglichkeiten für Fruchtfolgen und Zwischenfruchtanbau) zur Aufgabe machen wird, um Landwirten den Einstieg in neue und bereits bestehende ELER-Programme zu erleichtern bzw. zu ermöglichen und dadurch der Bewirtschaftung nach den Kriterien des ökologischen Landbaus landesweit neuen Schub zu geben.

15. 06. 2009

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix, Sckerl, Rastätter, Lehmann GRÜNE

Begründung

Bei der sogenannten „Gesundheitsprüfung/EU-Health-Check“ der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wurden im November 2008 verschiedene Beschlüsse gefasst und vier neue Herausforderungen identifiziert, die über die zusätzlichen Modulationsmittel gefördert werden sollen: Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Klimaschutz. Hilfe für die Milchregionen sollte u. a. über die Nutzung des neuen Artikels 68 erfolgen.

Aufgrund der Interventionen von Deutschland hat sich nun eine neue Situation ergeben: Die Milch wurde zusätzlich als „neue Herausforderung“ akzeptiert und soll aus der zweiten Säule gefördert werden. Deutschland bewirkt mit der Ablehnung der Nutzung von Artikel 68, dass einerseits weniger Geld für diese neuen Herausforderungen zur Verfügung steht und andererseits sich diese Mittel auf mehr Einzelbereiche verteilen.

Bei der Umsetzung des Health-Checks in den Bundesländern ist zu beobachten, dass die zusätzlichen Mittel für die neuen Herausforderungen überwiegend in die Investitionsförderung fließen sollen, wohingegen für die Schwerpunkte im Health-Check wie Biodiversität, Klimaschutz etc. kaum neue Programme aufgelegt wurden und werden.

Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutzprogramme sind jedoch nur mit einer Aufstockung der Extensivierungsanreize für Landwirte attraktiv zu erhalten und somit überhaupt umweltwirksam. Insbesondere die Grünlandextensivierung bedarf einer stärkeren Förderung, auch um Grünlandumbruch zu vermeiden.

Zum Erhalt der Biodiversität wäre es dringend notwendig, dass weiterhin Verträge außerhalb von Natura 2000-Gebieten abgeschlossen werden können. Die Aufstockung der Programme dient dem Klima-, Arten- und Gewässerschutz. Trotz der erheblichen Inlandsnachfrage nach Lebensmitteln aus ökologischem Landbau ist die Umstellungsförderung von konventionellen auf ökologischen Landbau für Betriebe in Baden-Württemberg – gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern – zu gering.

Vor dem Hintergrund der Mittelknappheit in der zweiten Säule (und den im Raum stehenden weiteren Kürzungen der EU-Mittel) besteht die Notwendigkeit, die Möglichkeit des Artikels 68 zu nutzen, um besondere Leistungen und Qualitäten gerade in der Milcherzeugung zu entgelten. Derzeit können die Mitgliedstaaten 10 % des jedem Sektor entsprechenden Anteils der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen einbehalten und in dem betreffenden Sektor für Umweltschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsetzen. Hier wird es künftig mehr Flexibilität geben. Die Mittel müssen nicht mehr in denselben Sektor zurückfließen, sondern können zur Verfügung gestellt werden, um Nachteile in bestimmten Regionen auszugleichen, die auf die Erzeugung von Milch, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch spezialisiert sind, oder um Ansprüche in Bereichen aufzustocken, die unter Umstrukturierungs- und/oder Entwicklungsprogramme fallen.

Es wäre kontraproduktiv, jetzt die zusätzlichen Mittel der Modulation in die Investitionsförderung für (neue und größere) Tierhaltungen zu geben. Angesichts des Überangebots von Milch und Fleisch am EU-Markt führen Investitionen zu einer absehbaren Ausweitung der Produktion und einer Verschärfung der Marktsituation.

Dies zieht weitere Preissenkungen nach sich, die Milchviehbetrieben, aber auch den Schweinefleischerzeugern in der aktuellen Situation erhebliche Verluste verursachen würden. Zudem sind negative Umweltwirkungen durch Überdüngung bei einer Ausweitung der tierischen Erzeugung unausweichlich. Dies gilt insbesondere für Länder, die regional oder im Ganzen bereits an die Grenzen der Vorgaben in der Düngeverordnung stoßen.

Aus diesem Grund ist es im Sinne einer vorausschauenden Politik notwendig, bei der Verteilung der Modulationsmittel vollständig auf die Investitionsförderung in die tierische Erzeugung zu verzichten, soweit eine Ausweitung der Bestände damit einhergeht. Mit einer strategischen Verschiebung von Investi-

tionsanreizen weg von der tierischen Produktion, hin zur Bioenergieerzeugung könnte so mittelfristig eine Marktentlastung im Tierhaltungsbereich erreicht werden, wodurch u. a. zur Stabilisierung der Erzeugerpreise (auch bei Milch) beigetragen werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2009 Nr. 20 – 0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. mit welchen neuen Maßnahmen und neuen Programmen gezielt die vier neuen Schwerpunkte (Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität und Klimaschutz) operationalisiert und umgesetzt werden sollen und welche finanziellen Mittel hierfür bereitstehen und eingesetzt werden sollen;

Zu 1.:

Mit dem Beschluss des „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 20. November 2008 legt die Europäische Union fünf sogenannte Neue Herausforderungen fest: Wassermanagement, Biodiversität, Klimaschutz, erneuerbare Energien sowie Begleitmaßnahmen zum Auslaufen der Milchquote. Mit Beschluss zum Health Check sind die Mitgliedstaaten gehalten, mindestens ein dem zusätzlichen Modulationsbetrag entsprechendes Mittelvolumen zuzüglich nationaler Kofinanzierung für diese Herausforderungen im Rahmen des ELER bereitzustellen. Aus der erhöhten Modulation im Rahmen des Health Check und aus dem EU-Konjunkturprogramm erhält Baden-Württemberg zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln für den Rest des Planungszeitraums weitere rd. 65 Mio. Euro. Da bereits bisher mit den aktuellen Förderprogrammen (insbesondere MEKA, Landschaftspflegeberichtlinie, AFP) des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) weit mehr Mittel als gefordert entsprechend den Neuen Herausforderungen eingesetzt werden, kommen die zusätzlichen Mittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009 nach landespolitischen Schwerpunkten in den Förderprogrammen AFP, Marktstrukturverbesserung, Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) und LPR zum Einsatz. Der Begleitausschuss des MEPL II hat auf seiner Sitzung am 17. Juni 2009 einem entsprechenden Vorschlag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zugestimmt. Der Beschluss des Begleitausschusses wird in Form eines Änderungsantrags des MEPL II bis zum 15. Juli 2009 der EU-Kommission zur Genehmigung zugeleitet.

2. wie spezielle Weidehaltungsprogramme landesweit und flächendeckend gefördert werden können und welcher Finanzbedarf hierfür notwendig wäre unter der Maßgabe, dass diese Mittel für alle Betriebe bereitstehen, die Weidehaltung im Umfang von mindestens 100 Tagen im Jahr betreiben;

Zu 2.:

Die mit der Weidehaltung verbundene Bereicherung der Kulturlandschaft ist unbestritten. Bei einer direkten Förderung der Weidehaltung durch eine Weideprämie überwiegen allerdings die Nachteile die Vorteile bei weitem. Der

zusätzliche bürokratische Aufwand durch die einzuhaltenden und zu kontrollierenden Auflagen, sowohl auf Seiten der Antragsteller wie auch der Verwaltung, führt zu erheblichen Kontrollproblemen, die ein nicht kalkulierbares Anlastungsrisiko bei Kontrollen durch die EU und deren Kontrollinstanzen bergen.

Vor diesem Hintergrund wird in Baden-Württemberg keine Weideprämie angeboten, sondern mit den vergleichbar wirksamen, bereits bestehenden Maßnahmen gearbeitet.

Aktuell ist vorgesehen, bei der Ausgleichszulage Landwirtschaft die Tierbindung einzuführen und im MEKA bestehende Maßnahmen, insbesondere die Maßnahme der extensiven Grünlandbewirtschaftung mit reduziertem Viehbesatz, mit der selben Zielrichtung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen höher zu dotieren. Auch in der Landschaftspflegerichtlinie werden die Ausgleichszahlungen für extensive Grünland-Bewirtschaftung und für die Beweidung (Standweide, Koppelweide und Hütelhaltung) angehoben. Die vorgesehenen Änderungen werden aktuell zur Genehmigung bei der EU eingereicht.

- 3. ob sie bei den aktuellen und evtl. künftigen Investitionspaketen vorsieht, dass im Bereich der Tierhaltung eine Schwerpunktförderung auf Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme und die Bewirtschaftung nach den Kriterien des Ökolandbaus erfolgt;*
- 4. wie sichergestellt wird, dass bei den aktuellen bzw. evtl. zukünftigen Investitionspaketen eine Investitionsförderung ausgeschlossen wird, bei der lediglich der Tierbestand erhöht wird, damit nicht durch einen erhöhten Tierbestand die Bemühungen um Klimaschutz, Biodiversität, Gewässerschutz und den Erhalt von Milchviehbetrieben konterkariert werden;*

Zu 3. und 4.:

Stallbauten im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) werden nur gefördert, wenn mindestens die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV) eingehalten wird. Die Einhaltung dieser Verordnung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sichergestellt. Folglich erfüllen alle nach dem AFP geförderten Stallbauten die Mindestanforderungen der TierSchNutZV. Für diese Baumaßnahmen wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Einhaltung der besonderen Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene gemäß der Förderrichtlinien kann ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 5 % (insgesamt 30 %) gewährt werden. Mit diesem höheren Zuschuss sollen die Investoren angeregt werden, die höheren Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung umzusetzen. Um diesen Anreiz zu erhöhen, soll der Zuschuss ab 2010 auf insgesamt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben angehoben werden.

Die Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms auf Klimaschutz, Biodiversität und Gewässerschutz wurden im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Baden-Württemberg einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass das AFP keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft hat.

Im Übrigen sei erwähnt, dass der Tierbestand in Baden-Württemberg, trotz Aufstockungen in Einzelfällen, seit Jahren rückläufig ist.

5. ob die Agrarfördermittelvergabe des Landes grundsätzlich an bestimmte Fruchtfolgevorgaben (insbesondere bei Mulchsaatverfahren) gekoppelt werden können, um somit den Einsatz und die Menge von Pestiziden und Düngemitteln durch eine verbesserte Bodenfruchtbarkeit von vornherein abzusenken und damit hinsichtlich Gewässerschutz, Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität Anreize zur Weiterentwicklung der Verfahren der guten fachlichen Praxis im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftungsweise zu erzeugen;

Zu 5.:

Die Flächenzahlungen der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik sind an die Einhaltung von Umweltstandards (Cross Compliance) gebunden. Damit ist sichergestellt, dass nur Betriebe gefördert werden, die auch tatsächlich entsprechend umweltverträglich wirtschaften.

Der MEKA bietet die Maßnahme der viergliedrigen Fruchtfolge als freiwillige Maßnahme an, die sehr gut angenommen wird. Rund 330.000 ha landwirtschaftliche Fläche in Baden-Württemberg sind in der Maßnahme für mindestens 5 Jahre gebunden, womit die entsprechende Verpflichtung zu einer vielfältigen Fruchtfolge eingegangen wurde. An diesem grundsätzlich freiwilligen Ansatz sollte auf jeden Fall festgehalten werden. Die Erfolge von mittlerweile fast 20 Jahren MEKA geben diesem Ansatz recht. Zusätzliche Verpflichtungen und Auflagen, die nicht direkt mit der Maßnahme an sich in Zusammenhang stehen, führen nur zu einer sinkenden Akzeptanz bei den Antragstellern und kehren die angestrebte Wirkung ins Gegenteil um. Die beantragten Flächen würden deutlich abnehmen und somit auch die quantitativ zu betrachtenden Umweltwirkungen – was sicherlich nicht gewollt sein kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen nach den EU-rechtlichen Bestimmungen generell keine sogenannte Anreizkomponente enthalten dürfen.

6. ob eine Förderung des Anbaus von Eiweißleguminosen erwogen wird, um so die tierische Erzeugung zunehmend auf heimische Eiweißfuttermittel umzustellen und die erhebliche Abhängigkeit von Eiweißfutterimporten zu verringern und gleichzeitig die Fruchtfolge auf vielen Betrieben zu erweitern;

Zu 6.:

Im Zuge der anstehenden Änderung des MEPL II wird der MEKA um die Maßnahme „Körnerleguminosenanbau“ erweitert und vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU den Landwirten in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2010 angeboten. Für den Anbau von Körnerleguminosen soll aufgrund der positiven Umweltwirkung und der fehlenden Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Kulturen ein Ausgleich von 150 Euro je ha gewährt werden. Der Ausgleichsbetrag im MEKA soll nach dem Wegfall der Eiweißpflanzenprämie in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Höhe jenes Betrages auf 210 Euro erhöht werden.

7. welche Anstrengungen sie unternimmt, um nach dem Wegbrechen der zweiten Säule der EU-Agrarzuschüsse wirksame, alternative Fördermöglichkeiten für regionale Marktkreisläufe zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern aufzulegen (auch fachministeriumsübergreifend) und wie sie diese Maßnahmen auf alle vier Regierungsbezirke verteilt;

8. ob sie eine weitere Aufstockung der Förderprogramme ELER und MEKA für Impulse zur stärkeren Unterstützung der Erzeugerbetriebe, der Verarbeiter und der Vermarkter erwägt (mit Angabe, ob in diesem Zusammenhang bereits neue Aufgaben für die MBW-Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft definiert wurden und wenn ja, welche Aufgabenbereiche dies sind und welche Finanzmittel in welcher Höhe dafür bereitgestellt werden);

Zu 7. und 8.:

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse ist ein Schwerpunkt des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II), in dem alle Förderprogramme der Land- und Forstwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes sowie landwirtschaftsnahe Vorhaben des ländlichen Raums zusammengefasst sind.

Zentrales Förderprogramm im Bereich der Vermarktung ist die Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung. Jährlich stehen rund 13 Mio. Euro zur Förderung von Investitionen insbesondere in den Sektoren Molkereiwirtschaft, Vieh und Fleisch (außer Schlachtung), Obst und Gemüse sowie Getreide zur Verfügung. Sie sind bestimmt für die Förderung von Investitionen in die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Basis von Liefer- und Abnahmeverträgen. Die Förderung wird insbesondere für Innovationen, qualitätsverbessernde Maßnahmen und Kapazitätsanpassungen gewährt, die für die Positionierung im Lebensmittelmarkt von besonderer Bedeutung sind. Ausbau und Modernisierung der regionalen Vermarktungskapazitäten stärken auch die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft. Die Nähe zwischen Erzeugern und Vermarktern steht für kurze Vermarktungswege, Frische sowie ein regionales Produkt- und Qualitätsprofil. Ergänzend hierzu werden naturschutzorientierte Vermarktungsprojekte auch in den PLENUM-Gebieten nach der Landschaftspflege-richtlinie gefördert.

Die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe erfolgt durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Das AFP ist bisher im Durchschnitt pro Jahr mit rd. 30 Mio. Euro Fördermitteln ausgestattet. Durch eine Erhöhung des EU-Anteils im Zuge des Health Check und wegen des EU-Konjunkturprogramms erhöht sich dieser Betrag in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich.

Zu den Förderprogrammen des MEPL II gehören auch die Agrarumweltprogramme MEKA und der Vertragsnaturschutz nach der Landschaftspflege-richtlinie, die Landwirten für die extensive Bewirtschaftung von Grünland und Ackerland Prämien als Ausgleich für Mehraufwand bzw. Minderertrag gewährt. Für MEKA werden jährlich bis zu 97 Mio. Euro und im Vertragsnaturschutz rund 10 Mio. Euro eingesetzt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch in der Förderperiode nach 2013 die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik fortgeführt wird. Damit bliebe die Basis für die Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhalten.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Vermarktern ist eine wichtige Voraussetzung, um auf die sich ändernden Bedürfnisse des Marktes zeitnah reagieren zu können. Das Angebot frischer Produkte und die Lieferfähigkeit von großen Partien mit hoher, gleichbleibender Qualität nach vereinbarten Standards sind Garantien einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit und Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs.

Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft mbH für Agrar- und Forstprodukte (MBW) mit Mitteln des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum die heimische Land- und Ernährungswirtschaft durch vielfältige absatzfördernde Maßnahmen. Diese verbessern die Marktchancen für baden-württembergische Produkte und tragen damit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der heimischen Land- und der Ernährungswirtschaft bei. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist – insbesondere im Zusammenhang mit den Möglichkeiten und den Chancen des „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ und des „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ – die Stärkung der Vermarktung heimischer Produkte im Sinne von „Aus der Region – für die Region“ und „Bio + regional = optimal!“. Somit werden regionale Wirtschaftskreisläufe beispielsweise auch in Kooperation mit dem baden-württembergischen Gastgewerbe oder mit Absatzmittlern des Lebensmittelhandels auf- und ausgebaut und weiter gestärkt. Die Entwicklungen auf überregionalen Märkten und somit Marketingmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft auf dem nationalen und internationalen Markt dürfen in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen oder gar vernachlässigt werden.

Die MBW unterstützt die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft durch flankierende Maßnahmen zur Absatzförderung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Förderung des „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“, Verkaufsförderungsaktionen, die Durchführung von Gemeinschaftsständen der Ernährungswirtschaft bei Messen und Ausstellungen oder die Aktion „Regionale Speisekarte“.

In Zusammenhang mit dem Ende der CMA in diesem Jahr, nimmt die Bedeutung der MBW für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft weiter zu (siehe auch Landtagsdrucksache Nr. 14/4065 zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfondsgesetz).

Die MBW wird daher auch in Zukunft im Portfolio der Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

9. ob sie sich dafür einsetzt, dass im Bereich Bioenergie überwiegend solche Anlagen gefördert werden, deren Beschickung aus einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge erfolgt, um dadurch den EU-Zielen im Bodenschutz und der Biodiversität nachzukommen;

Zu 9.:

Der Anbau von Energiepflanzen unterliegt ebenso wie die übrige landwirtschaftliche Produktion den Vorgaben für Bodenschutz und Naturschutz. Im Zusammenhang mit den EU-Zahlungen wird dies im Rahmen der Cross Compliance-Regelungen überprüft. Weitergehende Empfehlungen beim Energieträger Biogas sind Gegenstand des Projekts „Forum nachhaltige Biogaserzeugung in Baden-Württemberg“, welches derzeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg bearbeitet wird.

10. ob sie sich eine schwerpunktmäßige Förderung der Wissensvermittlung und Forschung zu ökologischen Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren (etwa in der Geflügelhaltung, Hüte- und Beweidungstechniken für Schaf- und Ziegenhalter; alternative Möglichkeiten für Fruchtfolgen und Zwischenfruchtanbau) zur Aufgabe machen wird, um Landwirten den Einstieg in neue und bereits bestehende ELER-Programme zu erleichtern bzw. zu ermöglichen und dadurch der Bewirtschaftung nach den Kriterien des ökologischen Landbaus landesweit neuen Schub zu geben.

Zu 10.:

Die Wissensvermittlung und Forschung zu ökologischen Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren wird im Vergleich zu anderen Bundesländern in Baden-Württemberg sehr intensiv wahrgenommen.

Wissensvermittlung erfolgt flächendeckend durch Bildungsmaßnahmen und Beratung. Bereits bei der Berufsausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf, in der Fortbildung z. B. zum Meister, wie auch in der hochschulischen Bildung sind ökologische Tierhaltungs- und Ackerbauverfahren in den Lehrplänen integriert. Die verschiedenen Träger in der Weiterbildung, zu denen neben den Landwirtschaftsämtern und Landesanstalten auch die Verbände des ökologischen Landbaus zählen, greifen diese Themen mit verschiedensten Angeboten vom Vortrag bis hin zu Präsentationen im Internet auf.

In der Beratung durch die verschiedenen Verbände (Verbände des Ökolandbaus, Rinder-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenzuchtverbände und andere Verbände), die Beratungsdienste im ökologischen Landbau und die Officialberatung der unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern erfolgt die Wissensvermittlung bezogen auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb mit seinen Anliegen.

Die Forschungsaktivitäten des Landes Baden-Württemberg beziehen sich auf die vielfältigen Fragestellungen der Landwirtschaft und umfassen damit auch den ökologischen Bereich. Insbesondere unter dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ geht es darum, die Belange von Ökologie, Ökonomie und Sozialem in Einklang zu bringen.

Bezüglich der aktuellen Anpassung des MEPL II im Rahmen des ELER wird auf Ziffer 8 zu den Ausführungen zum MEKA-Programm verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum